

Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrags

Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden

(2000/C 232/03)

(Text von Bedeutung für den EWR)

Datum der Annahme des Beschlusses: 1.3.2000

Mitgliedstaat: Deutschland (Nordrhein-Westfalen)

Beihilfe Nr.: N 379/99

Titel: Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energie — Programmbereich Breitenförderung — Land Nordrhein-Westfalen

Zielsetzung: Förderung von rationeller Energieverwendung und Energiesparmaßnahmen

Rechtsgrundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Programm Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energie (REN-Programm), Programmbereich Breitenförderung, Runderlass des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 29.10.1998, jährliche Haushaltsgesetze

Haushaltsmittel: Jährlich etwa 50 Mio. DEM (25,5 Mio. EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: Einschließlich Kumulierung höchstens 40 %, für Sonnenenergieanlagen, 49 % der förderungswürdigen Investitionskosten

Laufzeit: Fünf Jahre nach der Genehmigung

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 1.3.2000

Mitgliedstaat: Deutschland

Beihilfe Nr.: N 443/99

Titel: FuE-Beihilfen für das „Institut für Solare Technologien GmbH“

Zielsetzung: Förderung der Grundlagenforschung auf dem Gebiet der photovoltaischen Materialien

Rechtsgrundlage: § 23 und § 24 der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg

Haushaltsmittel: 1 035 000 DEM (ca. 530 000 EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: 90 %

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 1.3.2000

Mitgliedstaat: Deutschland

Beihilfe Nr.: N 743/99

Titel: Mobilität und Bodenverkehr

Zielsetzung: Förderung von Forschungsprojekten im Bereich Mobilität und Bodenverkehr

Rechtsgrundlage: Jährliche Haushaltsgesetze

Haushaltsmittel: Jahreshaushalt: ca. 120 Mio. DEM (60 Mio. EUR) (einschließlich der Zuschüsse für öffentliche Forschungsinstitute)

Beihilfeintensität oder -höhe:

— Für Grundlagenforschung: höchstens 100 %;

— für industrielle Forschung: höchstens 50 %;

— für vorwettbewerbliche Entwicklung: höchstens 25 %;

— für Machbarkeitsstudien: höchstens 75 %;

— für Demonstrationsprojekte: höchstens 25 %; plus weitere 10%-Punkte für Projekte in Fördergebieten nach Artikel 87 Absatz 3; plus weitere 10%-Punkte für KMU; plus weitere 10%-Punkte gemäß Punkt 5.10.4 FuE-Rahmen; insgesamt, einschließlich Aufschläge und Kumulierung, höchstens 75 % für industrielle Forschung und 50 % für vorwettbewerbliche Entwicklung

Laufzeit: Fünf Jahre ab 1.1.2000

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 7.3.2000

Mitgliedstaat: Österreich (Oberösterreich)

Beihilfe Nr.: N 595/99

Titel: Tourismus-Impulsprogramm Oberösterreich 2000—2006

Zielsetzung: Förderung der Investitionen von KMU im Fremdenverkehrsbereich (Fremdenverkehr)

Rechtsgrundlage: Beschluss der OÖ. Landesregierung über die Richtlinien für das Tourismus-Impulsprogramm (TIP) des Landes Oberösterreich für den Zeitraum 2000—2006

Haushaltsmittel: 2,2 Mio. EUR (30 Mio. ATS) jährlich

Beihilfeintensität oder -höhe: Höchstens 7,5 % bzw. 15 % für mittlere und kleine Unternehmen; in Regionalförderungsgebieten Intensitäten nach dem Verzeichnis der Regionalbeihilfen, zuzüglich eines Bruttoaufschlags von 10 % in Fördergebieten nach Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe c) EG-Vertrag

Laufzeit: 1.1.2000 bis 31.12.2006

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 10.3.2000

Mitgliedstaat: Deutschland (Niedersachsen)

Beihilfe Nr.: N 533/99

Titel: Leitlinien zur Förderung innovativer Pilotprojekte für die Verwendung der Sonnenenergie

Zielsetzung: Förderung der Verwendung erneuerbarer Energiequellen, insbesondere der Sonnenenergie

Rechtsgrundlage: Kabinettsbeschluss des Landes Niedersachsen; § 44 Landeshaushaltsordnung

Haushaltsmittel: Jährlich 1,98 Mio. DEM (1 Mio. EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: Einschließlich Kumulierung höchstens 30 %, für KMU 40 %, der förderungswürdigen Investitionskosten

Laufzeit: Bis 31.12.2003

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 17.3.2000

Mitgliedstaat: Deutschland

Beihilfe Nr.: N 542/99

Titel: FuE-Verbundprogramm und Pilotanlagen

Zielsetzung: Förderung umweltfreundlicher FuE-Projekte von Unternehmen, die in Bremen tätig sind

Rechtsgrundlage: Haushaltsgesetz

Haushaltsmittel: 8 Mio. DEM (rund 4 Mio. EUR) jährlich

Beihilfeintensität oder -höhe: Bis 50 % für industrielle Forschung und 25 % für vorwettbewerbliche Entwicklung mit Zuschlägen, wenn möglich

Laufzeit: Bis 31.12.2006

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 24.3.2000

Mitgliedstaat: Deutschland (Niedersachsen)

Beihilfe Nr.: N 531/99

Titel: Leitlinien für erneuerbare Energien

Zielsetzung: Förderung der Verwendung erneuerbarer Energiequellen

Rechtsgrundlage: Kabinettsbeschluss des Landes Niedersachsen; § 44 Landeshaushaltsordnung

Haushaltsmittel: 15 Mio. DEM (7,5 Mio. EUR) jährlich

Beihilfeintensität oder -höhe: Einschließlich Kumulierung höchstens 30 %, für KMU 40 %, der förderungswürdigen Investitionskosten

Laufzeit: Bis 31.12.2003

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 29.3.2000

Mitgliedstaat: Deutschland

Beihilfe Nr.: N 631/99

Titel: Entwicklungshilfe für die Philippinen — Bau von zwei Rettungsschiffen

Zielsetzung: Schiffbau

Rechtsgrundlage: Finanzielle Zusammenarbeit mit den Philippinen

Haushaltsmittel: Keine Angaben (zinsvergünstigtes Darlehen)

Beihilfeintensität oder -höhe: 34,1 % (Subventionsäquivalent gemäß DAC-Konsens der OECD)

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 11.4.2000

Mitgliedstaat: Deutschland, Freie Hansestadt Bremen

Beihilfe Nr.: N 700/99

Titel: Bremerhavener Dockbetriebs GmbH (Bredo)

Zielsetzung: Neuaushandlung der Verbindlichkeiten/Schiffsreparatur

Rechtsgrundlage: Bürgschaftsrichtlinie der Freien Hansestadt Bremen

Beihilfeintensität oder -höhe: Keine Beihilfe

Laufzeit: 1999—2007

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 28.4.2000

Mitgliedstaat: Deutschland

Beihilfe Nr.: N 540/99

Titel: Bayerisches Technologieförderungsprogramm

Zielsetzung: Förderung von FuE-Vorhaben sowie KMU-Investitionen im Freistaat Bayern

Rechtsgrundlage: Haushaltsgesetz des Freistaates Bayern 1999/2000, Programmrichtlinie

Haushaltsmittel: 8,7 Mio. EUR (17 Mio. DEM) jährlich

Beihilfeintensität oder -höhe: FuE-Beihilfen: industrielle Forschung 40 % und vorwettbewerbliche Entwicklung 25 %, zusätzlich eines KMU-Zuschlags von 10 % — Investitionsbeihilfen: kleine Unternehmen 15 %, mittlere Unternehmen 7,5 %

Laufzeit: Bis 31.12.2003

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 28.4.2000

Mitgliedstaat: Deutschland (Schleswig-Holstein)

Beihilfe Nr.: N 809/99

Titel: Innovationsregelung

Zielsetzung: Förderung von FuE-Projekten zur Steigerung der Innovationskapazität und der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, insbesondere der KMU

Rechtsgrundlage: Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein

Haushaltsmittel:

— 3,2 Mio. EUR (6,6 Mio. DEM) im Jahr 2000

— 4,95 Mio. EUR (9,9 Mio. DEM) im Jahr 2001

— 5,7 Mio. EUR (11,4 Mio. DEM) im Jahr 2002

Beihilfeintensität oder -höhe:

Bis zu 35 % für industrielle Forschung, 25 % für vorwettbewerbliche Entwicklung, Zuschlag: 10 % für KMU, 50 % für externe Beratungsdienste an KMU

Laufzeit: 1.1.2000 bis 31.12.2002

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids

Datum der Annahme des Beschlusses: 16.5.2000

Mitgliedstaat: Italien (Kampanien)

Beihilfe Nr.: N 716/99

Titel: Regionalbeihilfe für das Unternehmen für Schiffbau und mechanische Konstruktionen Palumbo Spa

Zielsetzung: Mechanische Konstruktionen und Schiffsumbauten

Rechtsgrundlage: Legge 541/95

Haushaltsmittel: 1,9 Mrd. ITL (900 000 EUR)

Beihilfeintensität oder -höhe: 22,5 % NSÄ

Den von vertraulichen Angaben bereinigten Text der Entscheidung in der/den verbindlichen Sprache(n) finden Sie unter der Adresse:

http://europa.eu.int/comm/sg/sgb/state_aids